28. 08. 97

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1996

Gemäß § 52 Abs. 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlußprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1996.

Seite
2
3
4
11
izes n

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 des Abgeordnetengesetzes dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Bonn, den 28. August 1997

Dr. Rita Süssmuth

Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996	DM
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	39 864 588,00
b) Sonstige Einnahmen	729 519,55
Summe der Einnahmen	40 594 107,55
2. Ausgaben	
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer	
Funktionen in der Fraktion	2 123 629,57
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	30 897 987,68
c) Ausgaben für Veranstaltungen	1 040 365,85
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	541 767,01
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	303 766,99
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2 148 140,43
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	3 260 416,27
h) Ausgaben für Investitionen	219 894,29
i) Sonstige Ausgaben	0,00
Summe der Ausgaben	40 535 968,09
3. Überschuß	58 139,46

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
a) Geldbestände b) Sonstige Vermögensgegenstände c) Rechnungsabgrenzung	13 903 580,57 185 583,29 110 464,77	a) Rücklagen – Beschaffung	600 000,00 1 700 000,00 1 158 139,46 3 458 139,46	
c, recinitingsubgrenzung	110 101,77	b) Rückstellungen - Berlin-Umzug - Nachversicherung von Mitarbeitern - Ausstehender Urlaub - Ausstehende Rechnungen	6 200 000,00 2 000 000,00 850 000,00 332 730,00 9 382 730,00	
		c) Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	0,00	
	THE THE T	d) Sonstige Verbindlichkeiten .	1 358 759,17	
	14 199 628,63	e) Rechnungsabgrenzung	0,00 14 199 628,63	

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB Michael Glos, MdB Joachim Hörster, MdB Eduard Oswald, MdB Fraktionsvorsitzender 1. Stv. Fraktionsvorsitzender Geschäftsführer Geschäftsführer

Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes.

Köln, den 26. März 1997

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berger DemerathWirtschaftsprüfer
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages, Bonn

	Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996	DM
I.	Einnahmen	
	1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	38 811 904,00
	2. Sonstige Einnahmen	2 511 313,11
	Summe der Einnahmen	41 323 217,11
II.	Ausgaben	
	1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung	
	besonderer Funktionen in der Fraktion	1 033 260,00
	2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und	
	-mitarbeiter	30 601 760,22
	3. Ausgaben für Veranstaltungen	2 584 836,29
	4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	268 286,75
	5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	8 767,67
	6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2 030 679,31
	7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2 118 143,82
	8. Ausgaben für Investitionen	651 329,48
	9. Sonstige Ausgaben	2 026 153,57
	Summe der Ausgaben	41 323 217,11

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996						
	Aktiva	DM		Passiva	D	М
II. S	Geldbestände Sonstige Vermögens- gegenstände Rechnungsabgrenzung	14 432 337,55 181 615,70 38 993,85	I.	Rücklagen 1. Beschaffungsrücklage	1 115 000,00 500 000,00 4 520 206,71	6 135 206,71
			II.	Rückstellungen 1. Nachversicherung für beurlaubte Beamte 2. Berlin	1 500 000,00 6 000 000,00	
		14 652 947,10	1111.	Sonstige Verbindlichkeiten .		1 017 740,39 14 652 947,10

Bonn, den 2. April 1997

Rudolf Scharping, MdB

Dr. Peter Struck, MdB

Fraktionsvorsitzender

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Aufgrund meiner Prüfung erteile ich der von mir geprüften Rechnungslegung der Fraktion der SPD-Bundestagsfraktion für das Kalenderjahr 1996 in der vorliegenden Fassung in Verbindung mit der mir gegebenen Vollständigkeitserklärung den Bestätigungsvermerk nach § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes wie folgt:

"Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 AbgG."

Leverkusen, 2. April 1997

Gernhardt

Wirtschaftsprüfer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996

Inhaltsverzeichnis

I. Hauptteil

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Prüfungsvermerk

II. Erläuterungsteil

- 1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996
- Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996

I. Hauptteil

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Fraktionsgeschäftsführer der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lukas Beckmann beauftragte mich, die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1996 und die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 gemäß § 52 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG) zu prüfen.

Ich habe diesen Auftrag in den Monaten Mai und Juni 1997 durchgeführt.

Der Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten liegen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 1995 zugrunde.

Eine Vollständigkeitserklärung, wonach der Fraktionsgeschäftsführer versichert, mir alle zur Prüfung erforderlichen Hinweise und Auskünfte gegeben zu haben, wurde mir ausgehändigt. Die Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Akten genommen.

2. Prüfungsvermerk

Aufgrund der von mir nach § 52 Abs. 4 Abgeordnetengesetz durchgeführten Prüfung der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages erteile ich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

"Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes."

Bonn, den 20. Juni 1997

Ingo Wielgos

Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer

II. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996

Aktivseite	DM
1. Geldbestände	6 692 054,94
Zusammensetzung:	
Kasse Bonn	3 672,35
Kasse Berlin	62,50
Frankiermaschine Bonn	13 706,56
Frankiermaschine Berlin	5 291,45
Sparda-Bank Bonn	508 641,08
Sparda-Bank Berlin	3 506,—
Festgeld Sparkasse Nr. 213 010 0101	4 005 133,33
Festgeld Sparda-Bank Nr. 0442	400 100,—
Festgeld Sparda-Bank Nr. 0642	200 316,67
Festgeld Sparda-Bank Nr. 0742	300 075,—
Festgeld Sparda-Bank Nr. 0842	600 950,—
Festgeld Sparda-Bank Nr. 1842	350 350,—
Festgeld Sparda-Bank Nr. 1942	300 250,—
	6 692 054,94

Die Kassenbestände wurden zum 31. Dezember 1996 körperlich aufgenommen.

Der Ausweis der Bankkonten ist in Übereinstimmung mit den letzten Kontoauszügen der Banken.

Bei den Festgeldkonten wurden die Zinsen zum 31. Dezember 1996 abgegrenzt.

	DM
2. Sonstige Vermögensgegenstände	96 038,80
Zusammensetzung:	
Kautionen	6 119,51
Gehaltsüberzahlungen	1 162,68
Darlehen an Mitarbeiter	12 000,—
Anzahlungen	54 030,—
Sonstige Forderungen	22 626,61
Anteil Sparda-Bank	100,
	96 038,80

Die Kautionen wurden an eine Tankstelle und mit den Abschlüssen von zwei Mietverträgen gezahlt. Die aufgelaufenen Zinsen aus den Kautionen der Mietverträge wurden erfaßt.

Die Gehaltsüberzahlungen wurden im Jahre 1997 zurückgezahlt bzw. verrechnet.

Über die Darlehen an die Mitarbeiter lagen Darlehensverträge vor.

Die Anzahlungen wurden auf Werkverträge geleistet. Die Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

	DM
Frau Petra Becker, Kassel	750,—
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Frankenberg, Frankfurt	10 000,—
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung	20 000,—
Kölner Journalistenbüro	4 280,—
Herr Jens Kröcher, Gladenbach	3 000,—
Herr Wolfgang Löhr, Berlin	1 000,—
Herr Prof. Dr. Fred Menske, Bremen	6 000,—
Frau Luisa Rölke, Bonn	6 000,—
Frau Katja Schwanitz, Kassel	3 000,—
	54 030,—

Die Werkverträge mit den darin enthaltenen Zahlungsvereinbarungen lagen bei der Prüfung vor.

Die Sonstigen Forderungen beinhalten hauptsächlich Rückforderungsansprüche der Fraktion aus vorgelegten Reisekosten. Es handelt sich um 24 Einzelpositionen. Im Zeitpunkt der Prüfung waren 19 Positionen ausgeglichen.

	DM
3. Rechnungsabgrenzung	<u>5 217,16</u>
Zusammensetzung:	and the state of t
Eheleute Königsbauer, Miete Januar 1997	950,—
Herr Borowy, Miete Januar 1997	1 067,80
Beitrag Universitätsclub Bonn	500,—
Herr Georg Amshoff, Reisekosten	1 358,—
Kraftfahrzeugsteuer	1 146,36
Jahresabonnement ANBA 1997	195,
	5 217,16

Passivseite	DM
1. Rücklagen	5 873 315,10
Zusammensetzung:	
Vortrag	4 724 940,26
Zuführung 1996	1 148 374,84
	5 873 315,10

Die Zuführung 1996 ist im übereinstimmenden Ausweis mit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

2. Rückstellungen	440 034,17
Zusammensetzung:	
Urlaub aus 1995/1996	262 018,—
Beitrag Berufsgenossenschaft 1996	55 200,—
Rentenversicherung Ruhl	68 892,17
Rentenversicherung Dr. Statz	32 940,—
Rechnungsprüfung	12 500,—
Abrechnung Kopierer	8 484,
	440 034,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	479 961,63
Zusammensetzung:	
Lohnsteuer Dezember 1996	109 230,52
Sozialversicherung Dezember 1996	184 757,82
Sonstige Verbindlichkeiten	180 207,04
Durchlaufende Posten	5 766,25
	479 961,63

Die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge wurden im Monat Januar 1997 bezahlt.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um 230 Einzelpositionen. Im Zeitpunkt der Prüfung waren alle Positionen ausgeglichen.

Die durchlaufenden Posten beinhalten bis auf einen Betrag von 200,— DM ausschließlich abzuführende Beträge an die Stadtwerke Bonn aus Jobtickets.

Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996		ezember 1996
	Einnahmen	DM
	1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1	13 160 604,—
	Es handelt sich ausschließlich um Zahlungen für das Berichtsjahr.	
	2. Sonstige Einnahmen	424 738,11
	Zusammensetzung:	*
	Zahlungen für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit	15 943,—
	Schutzgebühren Öffentlichkeitsarbeit	99 977,17
	Sonstige Einnahmen	65 858,69
	Erhaltene Kontokorrentzinsen	1 071,71
	Termingeldeinlagenzinsen	229 630,26
	Außerordentliche Einnahmen	3 329,83
	Periodenfremde Einnahmen	8 927,45
		424 738,11
		A STATE OF THE STA

Auguston	DM
Ausgaben	DM
 Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion 	
2. Summe der Personalausgaben für Fraktiosmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	8 497 567,51
Zusammensetzung:	40 to 10 to
Gehälter	6 704 861,79
Gesetzliche Sozialabgaben	1 186 920,24
Zusatzversorgungen	290 827,63
Vermögenswirksame Leistungen	13 489,75
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	55 200,—
Trennungsgelder u. a.	6 353,40
Sonstige freiwillige Zuschüsse	21 000,—
Praktikumsvergütungen	30 160,28
Aushilfslöhne	3 180,75
Lohn- und Kirchensteuer Aushilfen	414,23
Sonstige pauschale Lohn- und Kirchensteuer	59 815,69
Fortbildung	16 511,—
Betriebsveranstaltungen	20 987,75
Sonstiges	87 845,—
	8 497 567,51
3. Ausgaben für Veranstaltungen	244 974,62
Zusammensetzung:	
	101 240 17
Veranstaltungen/Tagungen Honorarverträge	191 249,17
nonorarveruage	53 725,45
	244 974,62
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	657 156,07
	007 100/07
Zusammensetzung:	
Gerichtsangelegenheiten u. ä.	835,—
Gutachten und Beratungen	27 975,07
Werkverträge	628 346,—
	<u>657 156,07</u>
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	4 091,15
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	983 750,87
Zusammenarbeit:	
Publikationen	459 234,17
Anzeigen	38 125,40
Faltblätter und Broschüren	285 593,39
Geschenke	7 578,92
Ausstellungen	826,15
Journalistenbewirtungen	28 632,36
Sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit	25 527,41
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	138 232,47
	983 750,87

DM

		DM
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 824 427,78
	Zusammensetzung:	
	Geschäftsbedarf	79 149,07
	Kopierpapier	74 622,89
	Nachschlagewerke	4 633,98
	Bücher, Fachliteratur	23 102,65
	Zeitungen, Zeitschriften	96 881,05
	Porto	204 625,84
	Telefon	28 594,73
	Onlinedienste	3 594,69
	Fahrzeugbetrieb	4 512,78
	Kurierdienste	4 611,69
	Reisen für Betriebszwecke	62 658,64
	Mieten für Bürogeräte	675,—
	Mieten für Maschinen	223 484,28
	Mieten für Räume	26 291,81
	Reparatur von Dienstfahrzeugen	5 744,33
	Reparatur von Bürogeräten	8 531,44
	Verbrauch von Kleinmaterial	6 599,—
	Renovierung von Räumen	971,62
	Mitgliedsbeiträge	500,—
	Kraftfahrzeugsteuern	2 768,—
	Versicherungsprämien	6 126, 80
	Fremde Dienstleistungen	278 623,77
	Rechnungsprüfung	12 500,—
	Vor-/Neueinstellungen	21 626,70
	Fraktionssitzungen	58 971,90
	Arbeitskreissitzungen	18 401,17
	Mitarbeiterreisen, Inland	180 022,46
	BahnCards	8 800,—
	Mitarbeiterreisen, Ausland	163 178,22
	Gästereisen, Inland	70 987,74
	Gästereisen, Ausland	56 728,27
	Gästebewirtungen	74 297,03
	Gezahlte Zinsen	178,43
	Zahlungsverkehrgebühren	1 848,59
	Außerordentliche Ausgaben	3 406,77
	Periodenfremde Ausgaben	6 176,44
		1 824 427,78
8	Ausgaben für Investitionen	216 010,95
0.	경영 경영 사용 경영 기업 등 경영	210 010,93
	Zusammensetzung:	
	Büromaschinen und -geräte	20 889,30
	Computer (Hardware)	110 008,64
	PC-Programme (Software)	23 503,35
	Büroeinrichtungen	17 879,61
	Sonstige Ausstattung	7 204,57
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	36 525,48
		216 010,95
9	. Sonstige Ausgaben	8 988,32
3.	. Sometige Transport	0 300,32

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996					
Aktivseite	DM	Passivseite	DM		
1. Geldbestände	6 692 054,94	1. Rücklagen	5 873 315,10		
2. sonstige Vermögens- gegenstände	96 038,80	2. Rückstellungen	440 034,17		
3. Rechnungsabgrenzung	5 217,16 6 793 310,90	3. sonstige Verbindlichkeiten	479 961,63 6 793 310,90		

	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996	DM
I.	Einnahmen	
	1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	13 160 604,00
	2. Sonstige Einnahmen	424 738,11
	Summe der Einnahmen	13 585 342,11
II.	Ausgaben	
	1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung	
	besonderer Funktionen in der Fraktion	0,00
	2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und	
	-mitarbeiter	8 497 567,51
	3. Ausgaben für Veranstaltungen	244 974,62
	4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	657 156,07
	5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	4 091,15
	6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	983 750,87
	7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 824 427,78
	8. Ausgaben für Investitionen	216 010,95
	9. Sonstige Ausgaben	8 988,32
	Summe der Ausgaben	12 436 967,27
	Zuführung zu Rücklagen	1 148 374,84

Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages, Bonn

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996					
Aktiva	DM	Passiva	DM		
Geldbestände Sonstige Vermögens- gegenstände Rechnungsabgrenzung	7 360 503,47 2 061 431,12 7 134,52	Rücklagen - Beschaffungsrücklage - Personalrücklage - Fraktionsrücklage Rückstellungen - Nachversicherung - Umzug Regierungssitz Berlin - Urlaubs- und Überstunden-	1 255 000,00 3 500 000,00 1 382 515,09 500 000,00 2 000 000,00	6 137 515,09	
		ansprüche	500 000,00	3 000 000,00 21 689,53 269 864,49	
Summe Aktiva	9 429 069,11	Summe Passiva		9 429 069,11	

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1996	DM
Einnahmen	and the state of t
Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	11 463 540,00
Sonstige Einnahmen	922 247,28
Summe der Einnahmen	12 385 787,28
Ausgaben	
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonde-	
rer Funktionen in der Fraktion	539 517,00
Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter .	8 013 787,90
Ausgaben für Veranstaltungen	326 764,56
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	184 780,37
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	143 523,71
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1 548 304,42
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 680 594,51
Ausgaben für Investitionen	190 797,25
Sonstige Ausgaben	1 890,00
Summe der Ausgaben	12 629 959,72
Jahresfehlbetrag 1996	244 172,44

Die Rechnungslegung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Wir erteilen daher der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag Bonn den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

"Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1996 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetz."

Düsseldorf, 18. Juni 1997

BTR Beratung und Treuhand Ring Burkhardt Müller + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B. Müller

Rohler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1996 der Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung
2. Widersprüche in \S 52 AbgG und deren Behandlung in der Rechenschaftslegung de Bundestagsgruppe
a) Unmöglichkeit des "richtigen" Vermögensausweises
b) Unvollständige Gliederung nach § 52 Abs. 3 AbgG
c) Zu- und Abflußprinzip oder Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung
3. Entwicklung des Reinvermögens
4. Ergebnis der Prüfungstätigkeit
Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996
Vermögensrechnung bis zum 31. Dezember 1996

- 1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung
- 1 Der Geschäftsführer der Bundestagsgruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), nachfolgend auch Bundestagsgruppe genannt, Herr Norbert Gustmann, hat mich mit Schreiben vom 28. März 1997 beauftragt, die Rechnungslegung der Bundestagsgruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 gemäß § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) zu prüfen.
- 2 Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Ferner habe ich geprüft, ob die Rechnungslegung den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG entspricht.
- 3 Der Umfang meiner Prüfungshandlungen ist im einzelnen aus meinen Arbeitspapieren ersichtlich.
- 4 Meine Prüfung wurde nach den im Prüfungswesen allgemein anerkannten Grundsätzen (Fachgutachten 1/1988 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) durchgeführt und erstreckte sich auf
 - die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
 - die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1996 (Anlage I),
 - die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 (Anlage II).
- 5 Ich habe die Prüfung im Mai/Juni 1997 durchgeführt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellenleitung erteilten bereitwillig sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- 6 Im Hinblick auf handelsrechtliche Gepflogenheiten werden in der Vermögensrechnung keine Leerposten ausgewiesen.
- 7 Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Akten genommen.
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind auch im Verhältnis zu Dritten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 1995 maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.
 - Widersprüche in § 52 AbgG und deren Behandlung in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe
 § 52 AbgG enthält mehrere Widersprüche:
 - a) Unmöglichkeit des "richtigen" Vermögensausweises
- 9 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.
- 10 Folgerichtig haben somit auf der Ausgabenseite unter h) "Ausgaben für Investitionen" die tatsächlich für Investitionen ausgegebenen Beträge zu erscheinen und nicht etwa wie im Handels- und Steuerrecht verankert und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend Aufwendungen (für diese Investitionen) in Form von Abschreibungen.
- 11 Nicht folgerichtig und unter Durchbrechung des Einnahmen-/Ausgaben-Gedankens verlangt dann § 52 Abs. 3 AbgG, das Vermögen darzustellen, wobei bei dieser Vermögensdarstellung das Anlagevermögen völlig außer Betracht bleibt, obwohl hier absolut und relativ hohe Vermögenswerte vorhanden sind.
- 12 Dem Postulat nach Darstellung des (richtigen) Vermögens nach § 52 Abs. 3 AbgG kann somit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und in Anlehnung an die Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts nicht Folge geleistet werden.
 - b) Unvollständige Gliederung nach § 52 Abs. 3 AbgG
- 13 § 52 Abs. 3 AbgG verlangt ausdrücklich den Ausweis des Vermögens: . . . "Die Rechnung muß das Vermögen . . . ausweisen" . . .
- 14 In der zwingenden Gliederungsvorschrift des § 52 Abs. 3 AbgG fehlt jedoch die Position, in der das Vermögen auszuweisen ist.
 - c) Zu- und Abflußprinzip oder Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung
- 15 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

- 16 § 52 Abs. 1 AbgG verlangt öffentliche Rechenschaftslegung . . . "über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) gemäß § 50 Abs. 1 zugeflossen sind" . . .
- 17 Bei der hier verlangten Rechenschaftslegung nach dem "Zuflußprinzip" kommt es immer auf die tatsächlichen Zahlungszu- und -abflüsse im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) an, unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Verursachung dieses Zuflusses bzw. Abflusses ebenfalls im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) liegt.
- 18 In der zwingenden Gliederungsvorschrift der Vermögensrechnung sind jedoch sowohl auf der Aktivseite (sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung) Positionen enthalten, die bei einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung überflüssig wären und ihren Sinn nur dadurch erhalten, daß eine nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung durchgeführte Rechenschaftslegung erfolgt.
- 19 Das Zu- und Abflußprinzip gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG und das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung gemäß § 52 Abs. 3 AbgG widersprechen sich und sind nicht in Einklang zu bringen.
- 20 Die vorstehend aufgezeichneten Widersprüche wurden in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe zum 31. Dezember 1996 wie folgt gelöst:
- 21 Zu a): Gemäß § 52 Abs. 2 AbgG werden die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen ausgewiesen (und nicht etwaige Abschreibungen).
 - Der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens wird in der Vermögensrechnung "nachrichtlich unter der Vermögensrechnung" ausgewiesen.
- 22 Zu b): Das gesondert auszuweisende Vermögen gemäß § 52 Abs. 3 AbgG wird auf der Passivseite in einer gesonderten Position ausgewiesen. Insoweit wird die Gliederungsvorschrift des § 52 AbgG Passivseite um die Position "Reinvermögen" erweitert.
- 23 Zu c): Der Widerspruch zwischen § 52 Abs. 1 und 2 AbgG (Zufluß- bzw. Abflußprinzip) und § 52 Abs. 3 AbgG (Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung) ist grundsätzlich so gelöst, daß nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung Rechenschaft gelegt wird.

3. Entwicklung des Reinvermögens

24	Das Reinvermögen hat sich wie folgt entwickelt:	DM	DM
	Reinvermögen zum 31. 12. 1995		250 353,00
	Zuführung zu den Rücklagen 1996	40 000,00	
	Auflösung von Rücklagen 1996	330 000,00	290 000,00
	The state of the s		540 353,00
	Vermögensminderung 1996 (Anlage I)		230 523,83
	Reinvermögen zum 31. 12. 1996 (Anlage II)		309 829,17

4. Ergebnis der Prüfungstätigkeit

25 Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1996 der Bundestagsgruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) folgenden Prüfungsvermerk:

"Die als Anlage I diesem Bericht beiliegende Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1996 sowie die als Anlage II beiliegende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1996 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG vom 11. März 1994. Über Einzelheiten unterrichtet mein schriftlicher Bericht vom 10. Juni 1997."

Gelsenkirchen, 16. Juni 1997

Klaus von Cieminski

Wirtschaftsprüfer

Anlage I

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit		1. Januar bis 31. Dezember 1996	1. Januar bis 31. Dezember 1995	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996	DM			
1. Einnahmen				
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	7 278 492,00		7 062 288,00	
b) Sonstige Einnahmen	50 804,34	7 329 296,34	57 817,53	
2. Ausgaben				
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in				
der Fraktion	79 500,00		12 760,47	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmit-				
arbeiterinnen und -mitarbeiter	5 721 085,65		5 080 122,99	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	204 977,15		158 973,34	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	609 877,04		413 381,12	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit anderen				
Parlamenten	2 323,89		0,00	
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	658 568,12		696 708,43	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	233 792,20		307 637,91	
h) Ausgaben für Investitionen	42 993,00		462 045,73	
i) Sonstige Ausgaben	6 703,12	7 559 820,17	25 245,47	
3. Mehrausgaben		230 523,83	36 769,93	

Anlage II

	Vermö	gensrechnung z	um 31. Dezember 1996		
Aktivseite	31. Dezember 1996	31. Dezember 1995	Passivseite	31. Dezember 1996	31. Dezember 1995
	DM			D	DM
a) Geldbestände	1 161 991,67	1 269 548,80	a) Rücklagen	200 000,00	490 000,00
b) sonstige Vermögens- gegenstände	26 099,95	5 786,50	b) Rückstellungen c) sonstige Verbindlich-	477 500,00	190 300,00
c) Rechnungsabgrenzung	1 890,10	684,33	keiten	202 652,55	338 773,55
			d) Rechnungsabgrenzung	0,00	6 593,08
			e) Reinvermögen	309 829,17	250 353,00
	1 189 981,72	1 276 019,63		1189 981,72	1 276 019,63

Nachrichtlich: Der nach allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Abschreibungen beträgt 206 340,00 DM (31. Dezember 1995: 342 485,00 DM).